

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 06.12.2018 Kenntnisnahme Ö

16.11.2018 D. Raedler

gez. Dezernent / Datum

**Behindertenbeirat - Konzept der Kreisbehindertenbeauftragten zur
Ausgestaltung**

Darstellung des Vorgangs:

1) Vorgeschichte

Seit 01.10.2015 findet das Modellprojekt „*Inklusionskonferenz*“ im Landkreis Ravensburg statt. Dieses wird befristet bis 31.01.2019 aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Ravensburg gefördert. Zur Durchführung des Projekts wurde innerhalb der Stabstelle Sozialplanung eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Während der Projektphase steht als beratendes Gremium ein Begleit-Arbeitskreis zur Seite. Der Begleit-Arbeitskreis besteht aus 12 Personen mit unterschiedlichen Behinderungsarten.

Um auch nach Ende der Projektphase die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wurden die Kreisbehindertenbeauftragten (KBB) in der Sitzung des Sozialausschusses am 16.10.2018 gebeten, ein Konzept für einen Behindertenbeirat zu erarbeiten und dieses in der Sitzung des Sozialausschusses am 06.12.2018 vorzustellen.

Die Zielsetzung des zu gründenden Behindertenbeirats ist es, die KBB als sachkundige Personen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten werden.

Beide Kreisbehindertenbeauftragten legten gegenüber der Kreisverwaltung dar, dass

ihre ehrenamtliche Funktion mit einer hohen Arbeitsbelastung einhergehe. Die Beauftragten führen diese hohe Belastung neben der Komplexität der Themen und der Anzahl der Anfragen auch auf den bereits jetzt schon gegebenen hohen Abstimmungsbedarf zurück. Dieser Abstimmungsbedarf ergibt sich im Rahmen

- der Quartalstreffen mit der Kreisverwaltung
- der Koordinierungsgespräche mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
- der Sitzungen des Begleit-Arbeitskreises und
- des monatlichen Koordinationsgespräches zwischen KBB untereinander

2) Konzept für die Bildung eines Behindertenbeirats

Um effizient und kooperativ zu arbeiten und auch um eine Plattform für die Interessen von Menschen mit Behinderung zu bieten, möchten die KBB die kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden bzw. Vertreter aus kommunalen Behindertenbeiräten mit Teilnehmern des Begleit-Arbeitskreises mit unterschiedlichen Behinderungsarten in einem Beirat zusammenzuführen.

a) Vorsitz

Den Vorsitz des Behindertenbeirats haben die beiden KBB, jeweils jährlich rotierend, inne.

b) Mitglieder

Insgesamt soll der Behindertenbeirat aus 17 Mitgliedern bestehen.

Als Behindertenbeauftragte oder Vertreter der Behindertenbeiräte der Kommunen sind gegenwärtig sechs Mitglieder vorgesehen:

- Beauftragte/r der Stadt RV
- Beauftragte/r der Stadt Weingarten
- Beauftragte/r der Stadt Wangen
- Beauftragte/r der Stadt Isny
- Vertreter des Behindertenbeirats Wilhelmsdorf
- Vertreter des Behindertenbeirats Leutkirch

Als Vertreter aus dem Begleit-Arbeitskreis sind gegenwärtig sechs Mitglieder vorgesehen. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch die KBB im Rahmen der eingegangenen Interessenbekundungen. Bei der Auswahl der Mitglieder sollen unterschiedliche Behinderungen berücksichtigt werden.

Ein weiteres Mitglied soll ein Angehöriger eines Menschen mit geistiger Behinderung sein.

Bei seiner Gründung wird der Behindertenbeirat aus 15 Mitgliedern bestehen:

6 Mitglieder des Begleit-Arbeitskreises, 1 Angehöriger eines Menschen mit geistiger Behinderung, 2 Kreisbehindertenbeauftragte und 6 Behindertenbeauftragte aus den Kommunen bzw. Vertreter der kommunalen Behindertenbeiräte.

Bestellen weitere Kommunen im Landkreis eine/n kommunalen Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung, können diese als weitere Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen werden.

c) Sitzungsort

Die Sitzungen können kostenfrei im Landratsamt abgehalten werden.

d) Geschäftsstelle

Die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Behindertenbeirats hinsichtlich Einladung, Protokoll, Raumbuchung u.a. wird von der Sozialverwaltung übernommen.

e) Finanzierung

Zur Finanzierung der Bewirtung und der Assistenzkosten für Mitglieder des Behindertenbeirats wird das Budget der KBB herangezogen. Sitzungsgelder sind nicht vorgesehen.

f) Sitzungsturnus

Die Sitzungen des Behindertenbeirats werden einmal je Quartal, also vier Mal jährlich, stattfinden.

3) Modifiziertes „Heidelberger Konzept“

Der ehemalige Kreisbehindertenbeauftragte Thorsten Hopperdietzel hat im Zusammenhang mit der Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung auf das sogenannte „Heidelberger Konzept“ hingewiesen, das er favorisiert.

Wesentliche Merkmale dieses Heidelberger Konzeptes eines Beirates sind, dass

- es eine hauptamtliche Geschäftsstelle für den Beirat gibt,
- dem Beirat ein jährliches Budget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung steht,
- in allen Kreisgremien ein Vertreter des Beirats beratendes Mitglied ist.

Eine entsprechende Synopse ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anlage 1:

Anlage1_Vergleich_Beiratskonzepte